

AUFTRAGSVERARBEITUNGSVEREINBARUNG

Fassung, 08. Juli 2024

1. Geltungsbereich und Rangfolge

Dieses Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AV) gilt für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die betreffende juristische Person des Lizenzgebers und die mit ihr verbundenen Unternehmen (zusammen „**Lizenzgeber**“) im Namen des Kunden (**Kunde**) bei der Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen des Lizenzgebers. Die Produkte und Dienstleistungen des Lizenzgebers sind in der jeweiligen Vereinbarung beschrieben. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bedingungen der Vereinbarung und dieser AV haben die Bedingungen diese AV Vorrang. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen dieser AV und den Standardvertragsklauseln der EU (**EU SCCs**) und/oder den Standardvertragsklauseln des Vereinigten Königreichs (**UK SCCs**) **haben** die Bestimmungen der EU SCCs und/oder der UK SCCs Vorrang.

Diese AV gilt zwischen dem Kunden und dem Lizenzgeber und wird durch Verweis in der Vereinbarung aufgenommen.

2. Definitionen

„**Verbundenes Unternehmen**“ bezeichnet jedes Unternehmen, das ein anderes Unternehmen direkt oder indirekt kontrolliert, von diesem direkt oder indirekt kontrolliert wird oder direkt oder indirekt unter der gemeinsamen Kontrolle eines anderen Unternehmens steht. Für die Zwecke dieser Definition bezeichnet „Kontrolle“ die Möglichkeit, direkt oder indirekt die Geschäftsführung und die Richtlinien des anderen Unternehmens zu steuern oder zu beeinflussen, sei es durch den Besitz von stimmberechtigten Wertpapieren, durch Vertrag oder anderweitig. Zudem haben die Begriffe „kontrollieren“ und „kontrolliert“ die dem vorstehenden entsprechende Bedeutung.

„**Vereinbarung**“ bezeichnet die zwischen dem Lizenzgeber und dem Kunden abgeschlossenen Vereinbarung, gemäß dem der Lizenzgeber personenbezogene Daten des Kunden verarbeitet.

„**Anwendbare Datenschutzgesetze**“ sind alle Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz und zum Schutz der Privatsphäre, die für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen dieser DSGVO gelten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: (a) die EU-Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 ("DSGVO") und Gesetze oder Verordnungen zur Umsetzung oder Ergänzung der DSGVO; (b) die EU DSGVO, wie sie aufgrund von Abschnitt 3 des UK EU (Withdrawal) Act 2018 UK GDPR ("UK GDPR") und des Data Protection Act 2018 ("UK DPA") Teil der Gesetze des Vereinigten Königreichs ist; (c) das kalifornische Verbraucherschutzgesetz ("CCPA") in der durch das kalifornische Datenschutzgesetz von 2020 geänderten Fassung, jeweils in der aktuell gültigen Fassung, die von Zeit zu Zeit geändert oder ersetzt werden kann.

„**Kundendaten**“ sind alle Daten, auf die der Lizenzgeber zugreift oder die er erhält oder die der Kunde zur Speicherung oder Verarbeitung sendet oder hochlädt, damit der Lizenzgeber die Produkte und Dienstleistungen des Lizenzgebers erbringen kann. Dazu gehören auch geschützte technische Informationen im Zusammenhang mit der Kundenumgebung, wie z.B. System- und Netzwerkkonfigurationen.

„**DV-Aufsichtsbehörde**“ bezeichnet jede staatliche oder behördliche Stelle oder Behörde, die für die Überwachung oder Durchsetzung der Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze zuständig ist.

„**Produkte und Dienstleistungen des Lizenzgebers**“ bedeutet Software (einschließlich Lizenzkonfiguration), Subscription-Dienste, Dienstleistungen, Serviceleistungen, Wartungsleistungen, Schulungsleistungen, Dokumentation, Ausrüstung und alle anderen Produkte und Dienstleistungen, die der Lizenzgeber im Rahmen der Vereinbarung bereitstellt.

„**Personenbezogene Daten**“ sind alle im Zusammenhang mit der Erbringung von Produkten und Dienstleistungen des Lizenzgebers verarbeiteten Kundendaten, mit denen eine natürliche Person ("betroffene Person") direkt oder indirekt identifiziert werden kann, insbesondere durch Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

Die Begriffe „für die Verarbeitung Verantwortlicher“, „betroffene Person“ und „Verarbeitung“ haben die in der DSGVO festgelegte Bedeutung. Begriffe, die in dieser DSGVO verwendet, aber nicht definiert werden, haben die gleiche Bedeutung wie in der Vereinbarung oder den anwendbaren Datenschutzgesetzen festgelegt.

3. Rollen des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen und des Datenverarbeiters

Für die Zwecke dieser AV ist der Kunde der Datenverantwortliche für die personenbezogenen Daten, die der Lizenzgeber bei der Erbringung der Produkte und Dienstleistungen des Lizenzgebers gemäß den Bedingungen der Vereinbarung verarbeitet. Der Lizenzgeber ist der Datenverarbeiter und Dienstleister in Bezug auf diese personenbezogenen Daten.

Die Parteien halten sich bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem Abkommen und dieser AV jederzeit an die Bestimmungen und Verpflichtungen, die ihnen durch die geltenden Datenschutzgesetze auferlegt werden.

Der Kunde ist verpflichtet:

- (a) seinen Verpflichtungen als für die Verarbeitung Verantwortlicher gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen nachzukommen;
- (b) sicherzustellen, dass alle Anweisungen, die er dem Lizenzgeber erteilt, mit den geltenden Datenschutzgesetzen übereinstimmen;
- (c) trägt die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit, Qualität und Rechtmäßigkeit der personenbezogenen Daten und die Mittel, mit denen der Kunde die personenbezogenen Daten erworben hat, und muss die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung gemäß den Datenschutzgesetzen schaffen, einschließlich der Bereitstellung aller Mitteilungen und der Einholung aller Zustimmungen, die gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen erforderlich sind, damit der Lizenzgeber die personenbezogenen Daten so verarbeiten kann, wie es für die Bereitstellung der Produkte und Dienstleistungen des Lizenzgebers erforderlich ist;
- (d) sofern nicht in der Vereinbarung festgelegt, dem Lizenzgeber keinen Zugang zu personenbezogenen Daten zu gewähren, für die besondere Datenschutzerfordernisse gelten, die über die in der Vereinbarung und in dieser AV vereinbarten Anforderungen hinausgehen; und
- (e) den Zugriff des Lizenzgebers auf personenbezogene Daten auf das Maß beschränken, das zur Erbringung der Produkte und Dienstleistungen des Lizenzgebers erforderlich ist.

Soweit der Lizenzgeber personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, ist der Lizenzgeber verpflichtet:

- (a) seinen Verpflichtungen als Auftragsverarbeiter gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen, die für seine Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Vereinbarung und dieser DSGVO gelten, nachzukommen;
- (b) solche personenbezogenen Daten nur in Übereinstimmung mit den schriftlichen Anweisungen des Kunden zu verarbeiten, wie sie in der Vereinbarung, in dieser AV und in den geltenden Datenschutzgesetzen festgelegt sind. Falls der Kunde während der relevanten Laufzeit der Produkte und Dienstleistungen des Lizenzgebers zusätzliche Anweisungen in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten erteilen möchte, wird der Lizenzgeber diese Anweisungen befolgen, vorausgesetzt, dass der Lizenzgeber in dem Fall, dass solche Verarbeitungsanweisungen dem Lizenzgeber Kosten auferlegen, die über den Umfang der Produkte und Dienstleistungen des Lizenzgebers gemäß der Vereinbarung hinausgehen, nicht verpflichtet ist, solche Maßnahmen und Prozesse zu implementieren, es sei denn, der Kunde erklärt sich schriftlich bereit, die Kosten für die Implementierung solcher Maßnahmen und Prozesse zu tragen.
- (c) sicherstellen, dass nur die Mitarbeiter des Lizenzgebers, die Zugang zu den personenbezogenen Daten benötigen, befugt sind, auf diese personenbezogenen Daten zuzugreifen, und sicherstellen, dass diese Mitarbeiter des Lizenzgebers bei der Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten durch entsprechende Vertraulichkeitsvereinbarungen gebunden sind oder einer entsprechenden gesetzlichen Geheimhaltungspflicht unterliegen; und
- (d) unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung administrative, technische und organisatorische Maßnahmen und Verfahren durchführen, um ein dem Risiko angemessenes Sicherheitsniveau für diese personenbezogenen Daten zu gewährleisten, einschließlich der Risiken der zufälligen, unrechtmäßigen oder unbefugten Zerstörung, des Verlusts, der Veränderung, der Weitergabe, der Verbreitung oder des Zugangs.

4. Zweck der Verarbeitung

Der Lizenzgeber und alle Personen, die unter seiner Autorität im Rahmen dieser AV handeln, einschließlich Unterauftragsverarbeiter und verbundene Unternehmen, werden personenbezogene Daten nur für die Zwecke der Erbringung der Produkte und Dienstleistungen des

Lizenzgebers in Übereinstimmung mit den schriftlichen Anweisungen des Kunden, wie in der Vereinbarung, dieser AV und den geltenden Datenschutzgesetzen festgelegt, verarbeiten.

Der Lizenzgeber wird keine personenbezogenen Daten als Reaktion auf eine Vorladung, eine gerichtliche oder behördliche Anordnung oder ein anderes verbindliches Instrument ("Aufforderung") offenlegen, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben. Der Lizenzgeber benachrichtigt den Kunden unverzüglich über jede Aufforderung, sofern dies nicht gesetzlich verboten ist, und unterstützt den Kunden in angemessener Weise, um ihm eine rechtzeitige Reaktion auf die Aufforderung zu ermöglichen.

Der Lizenzgeber kann personenbezogene Daten an verbundene Unternehmen in Verbindung mit einer erwarteten oder tatsächlichen Fusion, Übernahme, einem Verkauf, einem Konkurs oder einer anderen Umstrukturierung eines Teils oder des gesamten Unternehmens weitergeben, vorbehaltlich der Verpflichtung, personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieser AV zu schützen.

5. Betroffene Personen und Kategorien von personenbezogenen Daten

Der Kunde bestimmt und hat die alleinige Kontrolle über die personenbezogenen Daten, zu denen er dem Lizenzgeber Zugang gewährt, um die Produkte und Dienstleistungen des Lizenzgebers zu erbringen. Dies kann die Verarbeitung personenbezogener Daten der folgenden Kategorien von betroffenen Personen beinhalten:

- Mitarbeiter und Bewerber
- Kunden und Endnutzer
- Lieferanten, Vertreter und Auftragnehmer

Die Verarbeitung personenbezogener Daten kann auch die folgenden Elemente personenbezogener Daten umfassen, ist aber nicht darauf beschränkt:

- Direkte Identifikatoren wie Vorname, Nachname, Geburtsdatum und Wohnanschrift
- Festnetznummer, Mobiltelefonnummer, E-Mail-Adresse, Postanschrift und Faxnummer
- Alter, Geburtsdatum, Familienstand, Ehepartner oder Lebensgefährte sowie Anzahl und Namen der Kinder
- Beschäftigungsdaten wie Arbeitgeber, Arbeitsadresse, E-Mail und Telefon, Berufsbezeichnung und Funktion, Gehalt, Vorgesetzter, Beschäftigungs-ID, Systembenutzernamen und Passwörter, Leistungsdaten und Lebenslaufdaten
- Andere Daten wie Finanzdaten, gekaufte Waren oder Dienstleistungen, Gerätekennungen, Online-Profile und -Verhalten sowie IP-Adresse
- Andere persönliche Daten, auf die der Kunde dem Lizenzgeber in Verbindung mit der Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen des Lizenzgebers Zugriff gewährt.

6. Unterauftragsverarbeitung

Der Kunde ermächtigt den Lizenzgeber im Allgemeinen, Drittanbieter und verbundene Unternehmen zu beauftragen, den Lizenzgeber bei der Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen des Lizenzgebers zu unterstützen, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten betroffen ist („**Unterauftragsverarbeiter**"). Diese Unterauftragsverarbeiter sind an schriftliche Vereinbarungen gebunden, die sie dazu verpflichten, mindestens das Datenschutzniveau zu gewährleisten, das der Lizenzgeber in der Vereinbarung und dieser AV verlangt. Kunden können Kopien der Datenschutzbestimmungen anfordern, die der Lizenzgeber mit allen Unterauftragsverarbeitern geschlossen hat, die an der Bereitstellung der Produkte und Dienstleistungen des Lizenzgebers beteiligt sind. Der Lizenzgeber ist jederzeit dafür verantwortlich, dass diese Unterauftragsverarbeiter die Anforderungen der Vereinbarung, dieser AV und der geltenden Datenschutzgesetze einhalten. Eine aktuelle Liste der Unterauftragsverarbeiter kann auf Anfrage angefordert werden.

Wenn der Lizenzgeber einen neuen Unterauftragsverarbeiter („**neuer Unterauftragsverarbeiter**") beauftragen möchte, muss der Lizenzgeber mindestens vierzehn (14) Kalendertage, bevor er einem neuen Unterauftragsverarbeiter den Zugriff auf personenbezogene Daten gestattet, die Liste der Unterauftragsverarbeiter aktualisieren und den Kunden über die Beauftragung informieren. Der Kunde kann gegen die Beauftragung eines solchen neuen Unterauftragsverarbeiters Einspruch erheben, indem er den Lizenzgeber innerhalb von zehn (10) Kalendertagen nach Erhalt der Mitteilung des Lizenzgebers benachrichtigt. Ein solcher Einspruch muss auf vernünftigen, stichhaltigen Gründen beruhen, die sich direkt auf die Fähigkeit des neuen Unterauftragsverarbeiters beziehen, im Wesentlichen ähnliche Verpflichtungen wie die in dieser AV festgelegten einzuhalten, und er muss so detailliert sein, dass der Lizenzgeber den Einspruch angemessen prüfen kann. Erhebt der Kunde keinen Einspruch, so gilt die Beauftragung des neuen Unterauftragsverarbeiters als vom Kunden akzeptiert.

Stimmt der Kunde einem neuen Unterauftragsverarbeiter nicht zu, nehmen die Parteien nach Treu und Glauben Gespräche auf, um eine einvernehmliche Lösung für den Einwand zu finden.

7. Internationale Datenübertragungen

Für Subscription-Dienste können der Kunde und der Lizenzgeber den Ort vereinbaren, an dem sich die personenbezogenen Daten zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vereinbarung befinden. Ungeachtet des Vorstehenden kann der Lizenzgeber personenbezogene Daten in die Vereinigten Staaten, nach Indien und/oder in andere Länder, einschließlich Drittländer, übermitteln, soweit dies für die Erbringung der Produkte und Dienstleistungen des Lizenzgebers erforderlich ist, und der Kunde ermächtigt den Lizenzgeber, eine solche Übermittlung vorzunehmen, um personenbezogene Daten zu verarbeiten, soweit dies für die Bereitstellung der Produkte und Dienstleistungen des Lizenzgebers erforderlich ist. Der Lizenzgeber wird die Anforderungen dieser AV befolgen, unabhängig davon, wo solche personenbezogenen Daten gespeichert oder verarbeitet werden.

Wenn die Verarbeitung die internationale Übermittlung personenbezogener Daten von Einwohnern eines Landes innerhalb des EWR, der Schweiz oder des Vereinigten Königreichs an den Lizenzgeber, seine verbundenen Unternehmen oder Unterauftragsverarbeiter in einer Rechtsordnung umfasst, (i) die von der Europäischen Kommission oder dem UK Information Commissioner's Office nicht als angemessenes Datenschutzniveau eingestuft wurde, und (ii) es keine andere Rechtsgrundlage für die internationale Übermittlung dieser personenbezogenen Daten gibt, unterliegen solche Übermittlungen entweder den EU SCCs, dem UK SCC Addendum und/oder dem Swiss SCC Addendum (je nach Anwendbarkeit). Für internationale Übermittlungen, die den SCC unterliegen:

- der Datenschutz-Grundverordnung, nehmen die Parteien hiermit durch Verweis auf die 2021 EU SCCs (Modul Eins, wenn der Kunde und der Lizenzgeber beide für die Verarbeitung Verantwortliche sind, Modul Zwei, wenn der Kunde ein für die Verarbeitung Verantwortlicher und der Lizenzgeber ein Auftragsverarbeiter ist, oder Modul Drei, wenn sowohl der Kunde als auch der Lizenzgeber Auftragsverarbeiter sind, je nach Fall);
- die Datenschutzgesetze des Vereinigten Königreichs, so nehmen die Parteien hiermit durch Verweis auf den SCC-Zusatz für das Vereinigte Königreich Bezug; und
- des Schweizerischen Bundesgesetzes über den Datenschutz nehmen die Parteien hiermit durch Verweis den Schweizer SCC-Nachtrag auf.

Die EU SCCs 2021 und der UK SCC Addendum sind im Aptean Trust Centre <https://trust.aptean.com/> verfügbar und gelten zwischen dem Kunden und Aptean, Inc. unabhängig vom Standort des Kunden. Für diese Zwecke handelt der Kunde als Datenexporteur in seinem Namen und im Namen einer seiner Einheiten, und Aptean, Inc. handelt als Datenimporteur in seinem eigenen Namen und/oder im Namen seiner verbundenen Unternehmen. Für die Zwecke von Klausel 7 der EU SCC 2021 setzt jedes beitretende Unternehmen seine Rechte über den Kunden durch.

Für die Zwecke des Schweizer SCC-Addendums ist (i) der Begriff "Mitgliedstaat" nicht so auszulegen, dass er betroffene Personen in der Schweiz von der Möglichkeit ausschließt, ihre Rechte an ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort (Schweiz) gemäß Klausel 18(c) der EU SCC 2021 einzuklagen; (ii) die Verweise auf die DSGVO sind als Verweise auf das DSG zu verstehen, soweit die Datenübermittlungen dem DSG unterliegen; (iii) der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte der Schweiz ist die zuständige Aufsichtsbehörde in Anhang I.C gemäß Klausel 13 der EU-DSGVO 2021, wenn die Übermittlung personenbezogener Daten dem DSG unterliegt. Im Falle eines direkten Widerspruchs zwischen diesem Nachtrag und den EU-Standardvertragsklauseln 2021, dem Nachtrag zu den SCC des Vereinigten Königreichs und/oder dem Nachtrag zu den SCC der Schweiz haben die EU-Standardvertragsklauseln 2021, der Nachtrag zu den SCC des Vereinigten Königreichs und/oder der Nachtrag zu den SCC der Schweiz (soweit anwendbar) Vorrang.

8. Anträge von betroffenen Personen

Der Lizenzgeber stellt dem Kunden die personenbezogenen Daten seiner betroffenen Personen zur Verfügung und unterstützt den Kunden bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen, Anfragen von betroffenen Personen in einer Weise zu erfüllen, die mit der Rolle des Lizenzgebers als Datenverarbeiter vereinbar ist. Wenn der Lizenzgeber eine Anfrage direkt von der betroffenen Person des Kunden erhält, wird der Lizenzgeber die betroffene Person an den Kunden verweisen, sofern dies nicht gesetzlich verboten ist.

9. Sicherheit

Der Lizenzgeber muss angemessene administrative, technische und organisatorische Kontrollen einführen und aufrechterhalten, die dazu dienen, personenbezogene Daten vor Missbrauch oder versehentlicher oder unrechtmäßiger Zerstörung, Verlust, Änderung, unbefugter Offenlegung oder Zugriff auf personenbezogene Daten zu schützen. Solche Sicherheitsmaßnahmen sind in der Aptean Services Security Exhibit dargelegt, die im Aptean Trust Centre <https://trust.aptean.com/> verfügbar ist. Der Lizenzgeber ist bestrebt, seine Sicherheitsmaßnahmen kontinuierlich zu verstärken und zu verbessern, und behält sich daher das Recht vor, die hier beschriebenen Kontrollen zu ändern. Jegliche Änderungen werden das Sicherheitsniveau während der jeweiligen Laufzeit der Produkte und Dienste des Lizenzgebers nicht mindern.

10. Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten

Der Lizenzgeber informiert den Kunden unverzüglich, sobald er von einer tatsächlichen Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten erfährt, die personenbezogene Daten in seinem Besitz, Gewahrsam und unter seiner Kontrolle betrifft. Eine solche Benachrichtigung muss mindestens:

- (a) die Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten beschreiben, einschließlich, soweit möglich, der Kategorien und der ungefähren Anzahl der betroffenen Personen des Kunden sowie der Kategorien und der ungefähren Anzahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze.
- (b) den Namen und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten oder einer anderen Kontaktperson, bei der weitere Informationen eingeholt werden können, angeben und
- (c) die Maßnahmen zu beschreiben, die ergriffen wurden oder ergriffen werden sollen, um die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu beheben, gegebenenfalls einschließlich Maßnahmen zur Abmilderung möglicher nachteiliger Auswirkungen.

Der Lizenzgeber wird sich mit dem Kunden über den Inhalt aller öffentlichen Erklärungen oder erforderlichen Mitteilungen an Einzelpersonen und/oder Aufsichtsbehörden abstimmen.

11. Zusammenarbeit und Unterstützung

Der Lizenzgeber wird dem Kunden die Informationen zur Verfügung stellen, die vernünftigerweise notwendig sind, um den Kunden bei der Einhaltung seiner Verpflichtungen gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen zu unterstützen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Verpflichtungen des Lizenzgebers gemäß der DSGVO, angemessene Datensicherheitsmaßnahmen zu implementieren, Datenschutz-Folgenabschätzungen durchzuführen und die zuständige Aufsichtsbehörde zu konsultieren, wobei die Art der Verarbeitung und die dem Lizenzgeber zur Verfügung stehenden Informationen berücksichtigt werden, und wie in dieser AV weiter ausgeführt, vorausgesetzt, dass der Kunde für die angemessenen Kosten und Ausgaben des Lizenzgebers, die sich aus dieser Zusammenarbeit und Unterstützung ergeben, verantwortlich ist.

Erhält der Kunde eine Beschwerde, Mitteilung oder Mitteilung von einer Datenschutzbehörde, die sich direkt auf die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Lizenzgeber bezieht, muss er den Lizenzgeber so schnell wie möglich unter privacy@aptean.com oder einer anderen angegebenen Kontaktstelle benachrichtigen, und der Lizenzgeber erklärt sich bereit, dem Kunden eine wirtschaftlich angemessene Zusammenarbeit und Unterstützung in Bezug auf eine solche Beschwerde, Mitteilung oder Mitteilung zu gewähren.

12. Rückgabe und Löschung von personenbezogenen Daten

Der Lizenzgeber wird personenbezogene Daten nicht länger aufbewahren, als es vernünftigerweise notwendig ist, um die beabsichtigten Zwecke, für die die personenbezogenen Daten gemäß der Vereinbarung verarbeitet wurden, zu erfüllen, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben oder um tatsächliche oder mögliche Rechtsansprüche abzuwehren.

Der Lizenzgeber wird die Kundendaten nach Beendigung der Bereitstellung der Produkte und Dienstleistungen des Lizenzgebers zurückgeben oder dem Kunden die Möglichkeit geben, diese abzurufen und vorhandene Kopien zu löschen. Der Kunde kann auf Anfrage eine schriftliche Bestätigung der Löschung erhalten. Soweit der Lizenzgeber aufgrund geltender Gesetze und Vorschriften verpflichtet ist,

einen Teil der personenbezogenen Daten aufzubewahren, wird er die entsprechenden Bestimmungen dieser AV weiterhin einhalten, bis diese personenbezogenen Daten gelöscht wurden.

In Bezug auf die Subscription-Dienste kann der Kunde die personenbezogenen Kundendaten innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der Kündigung anfordern, und der Lizenzgeber wird dem Kunden ohne zusätzliche Kosten eine elektronische Kopie der Kundendaten im SQL-Backup-Format zur Verfügung stellen. Der Kunde muss sich an das technische Supportteam des Lizenzgebers wenden, um Zugang zum Download und Anweisungen zu erhalten. Wenn der Kunde eine Kopie seiner Daten in einem anderen Format wünscht, muss er eine zusätzliche Gebühr entrichten. Vorbehaltlich der geltenden Gesetze stellt der Lizenzgeber die Kundendaten erst dann zur Verfügung, wenn der Kunde alle fälligen Beträge für die vereinbarten Produkte und Dienstleistungen des Lizenzgebers vollständig gezahlt hat.

13. Prüfung

Der Kunde ist berechtigt, die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Lizenzgeber bis zu einmal pro Jahr oder nach Maßgabe der anwendbaren Datenschutzgesetze zu überprüfen. Um ein Audit zu beantragen, muss der Kunde dem Lizenzgeber sechs (6) Wochen im Voraus einen detaillierten Auditplan vorlegen, und die Parteien werden sich in gutem Glauben auf einen endgültigen schriftlichen Plan einigen. Ein solches Audit wird auf Kosten des Kunden durchgeführt und erfolgt in Form von Telefonkonferenzen und/oder dem Ausfüllen von Informationssicherheits- oder anderen Fragebögen durch den Lizenzgeber, die vom Kunden oder im Namen des Kunden eingereicht werden, um die Einhaltung der Bedingungen der Vereinbarung, dieser AV und der geltenden Datenschutzgesetze zu überprüfen.

Vor einem Audit verpflichtet sich der Lizenzgeber, dem Kunden die in angemessener Weise angeforderten Informationen und zugehörigen Nachweise zur Verfügung zu stellen, um die Audit-Verpflichtungen des Kunden zu erfüllen, und der Kunde verpflichtet sich, diese Informationen vor der Durchführung eines unabhängigen Audits zu überprüfen. Sollte ein Teil des geforderten Prüfungsumfangs durch einen Prüfungsbericht abgedeckt sein, der dem Lizenzgeber innerhalb der letzten zwölf Monate von einem qualifizierten Drittprüfer ausgestellt wurde, vereinbaren die Parteien, dass der Prüfungsumfang entsprechend reduziert wird.

Der Kunde kann mit Zustimmung des Lizenzgebers, die nicht unbillig verweigert werden darf, einen Dritten mit der Durchführung des Audits beauftragen, sofern dieser Dritte vor dem Audit eine entsprechende Vertraulichkeitsvereinbarung mit dem Lizenzgeber abschließt ("NDA").

Jede Prüfung muss während der regulären Geschäftszeiten durchgeführt werden, vorbehaltlich der Richtlinien des Lizenzgebers, und darf die Geschäftsaktivitäten des Lizenzgebers nicht unangemessen beeinträchtigen. Aufgrund des mandantenfähigen Charakters einiger der Geschäftssysteme des Lizenzgebers kann der Lizenzgeber den Umfang der Prüfungsaktivitäten und der entsprechenden Berichterstattung einschränken, um die Vertraulichkeit anderer Kunden zu gewährleisten. Die Person, die das Audit durchführt, muss jederzeit vom Lizenzgeber beaufsichtigt werden, und keine Bestimmung dieses Abschnitts 13 verpflichtet den Lizenzgeber zur Verletzung von Vertraulichkeitspflichten gegenüber seinen Kunden, Mitarbeitern oder Dritten.

Der Kunde muss dem Lizenzgeber alle im Zusammenhang mit einem Audit erstellten Auditberichte kostenlos zur Verfügung stellen, es sei denn, dies ist nach geltendem Recht verboten. Der Kunde darf die Audit-Berichte nur zur Erfüllung seiner Audit-Anforderungen gemäß den anwendbaren Datenschutzgesetzen und/oder zur Bestätigung der Einhaltung der Anforderungen der Vertragsbedingungen, dieser AV und der anwendbaren Datenschutzgesetze verwenden. Die Prüfberichte sind vertraulich zu behandeln.

14. Haftungsbeschränkung

Zur Vermeidung von Zweifeln gelten für diese AV die Bestimmungen über Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse, die in dem betreffenden Abkommen enthalten sind.

15. Dauer

Diese AV tritt mit dem Kauf der Produkte und Dienstleistungen des Lizenzgebers durch den Kunden in Kraft. Die Beendigung der Vereinbarung entbindet keine der Parteien von ihren Verpflichtungen aus dieser AV.

ANHANG I

A. LISTE DER PARTEIEN

Datenexporteur(e): *[Identität und Kontaktdaten des/der Datenexporteurs(e) und ggf. seines/ihrer Datenschutzbeauftragten und/oder Vertreters in der Europäischen Union].*

Name: Kunde und die verbundenen Unternehmen des Kunden, wie in dieser Vereinbarung bezeichnet

Anschrift: Adresse des Kunden, wie in dieser Vereinbarung bezeichnet

Name und Position der Kontaktperson: Wie in dieser Vereinbarung bezeichnet

Kontaktdaten der Kontaktperson: wie in dieser Vereinbarung bezeichnet

Aktivitäten, die für die gemäß diesen Klauseln übertragenen Daten relevant sind: Erbringung von Produkten und Dienstleistungen des Lizenzgebers an den Kunden und wie in der jeweiligen Vereinbarung näher beschrieben.

Rolle (Verantwortlicher/Verarbeiter): Datenverantwortlicher

Unterschrift und Datum: Die Parteien vereinbaren, dass diese Auftragsverarbeitungsvereinbarung am selben Unterschriftsdatum in Kraft tritt, wie die Vereinbarung, des Bestellformulars oder der AV-Änderung ist, in welche die AV wirksam einbezogen wurde.

Datenimporteur(e): *[Identität und Kontaktdaten des/der Datenimporteure(s), einschließlich einer Kontaktperson, die für den Datenschutz zuständig ist]*

Name: APTEAN, Inc. und seine Tochtergesellschaften

Adresse: 4325 Alexander Drive, Suite 100, Alpharetta, GA 30022, USA

Name und Position der Kontaktperson: Katherine Dunn, VP General Counsel

Kontaktdaten der Kontaktperson: privacy@aptean.com

Aktivitäten, die für die gemäß diesen Klauseln übertragenen Daten relevant sind: Erbringung von Produkten und Dienstleistungen des Lizenzgebers an den Kunden und wie in der jeweiligen Vereinbarung näher beschrieben.

Rolle (Verantwortlicher/Verarbeiter): Datenverarbeiter

Unterschrift und Datum: Die Parteien vereinbaren, dass diese Auftragsverarbeitungsvereinbarung am selben Unterschriftsdatum in Kraft tritt, wie die Vereinbarung, des Bestellformulars oder der AV-Änderung ist, in welche die AV wirksam einbezogen wurde.

B. BESCHREIBUNG DER ÜBERTRAGUNG

Kategorien von betroffenen Personen, deren personenbezogene Daten übermittelt werden

Der Kunde kann personenbezogene Daten an die Produkte und Dienste des Lizenzgebers übermitteln, deren Umfang allein vom Kunden bestimmt und kontrolliert wird und die personenbezogene Daten von Einzelpersonen, wie in Abschnitt 5 des DSGVO beschrieben, enthalten können, aber nicht darauf beschränkt sind.

Kategorien der übermittelten personenbezogenen Daten

Der Kunde kann personenbezogene Daten an die Produkte und Dienste des Lizenzgebers übermitteln, deren Umfang allein vom Kunden bestimmt und kontrolliert wird und die die in Abschnitt 5 des DSGVO beschriebenen Kategorien personenbezogener Daten umfassen können, aber nicht darauf beschränkt sind.

Übermittelte sensible Daten (falls zutreffend)

Übermittlung sensibler Daten (falls zutreffend) und Anwendung von Beschränkungen oder Garantien, die der Art der Daten und den damit verbundenen Risiken in vollem Umfang Rechnung tragen, wie z. B. strikte Zweckbindung, Zugangsbeschränkungen (einschließlich des Zugangs nur für Mitarbeiter, die eine spezielle Schulung absolviert haben), Aufzeichnung des Zugangs zu den Daten, Beschränkungen für die Weiterübermittlung oder zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen.

Der Kunde kann den Produkten und Diensten des Lizenzgebers besondere Datenkategorien zur Verfügung stellen, deren Umfang allein vom Kunden bestimmt und kontrolliert wird, und bei denen es sich um personenbezogene Daten handelt, die Aufschluss über die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen oder die Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft geben, sowie um die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Daten über die Gesundheit oder Daten über das Sexualleben oder die sexuelle Ausrichtung einer natürlichen Person.

Die anwendbaren Sicherheitsmaßnahmen, wie sie im Aptean Services Security Exhibit beschrieben sind, das im Aptean Trust Centre <https://trust.aptean.com/> verfügbar ist.

Häufigkeit der Übermittlung (z. B. ob die Daten einmalig oder kontinuierlich übermittelt werden).

Übertragungen auf kontinuierlicher Basis nach Bedarf, um die Produkte und Dienstleistungen des Lizenzgebers zu erbringen.

Art der Verarbeitung

Die Art der Verarbeitung besteht in der Erbringung der Produkte und Dienstleistungen des Lizenzgebers gemäß der Vereinbarung.

Zweck(e) der Datenübermittlung und Weiterverarbeitung

Der Lizenzgeber verarbeitet personenbezogene Daten in dem Maße, wie es für die Erbringung der Produkte und Dienstleistungen des Lizenzgebers gemäß der Vereinbarung mit dem Kunden erforderlich ist und wie in der DSGVO näher beschrieben.

den Zeitraum, für den die personenbezogenen Daten aufbewahrt werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien, nach denen dieser Zeitraum festgelegt wird

Der Lizenzgeber bewahrt personenbezogene Daten für die Dauer der jeweiligen Vereinbarung mit dem Kunden auf, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Personenbezogene Daten werden unverzüglich gelöscht, sobald sie für den Zweck nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, die Aufbewahrung durch den Lizenzgeber ist nach geltendem Recht erforderlich.

Bei Übermittlungen an (Unter-)Verarbeiter sind auch Gegenstand, Art und Dauer der Verarbeitung anzugeben

Die Unterauftragsverarbeiter verarbeiten personenbezogene Daten in dem Maße, wie es für die Erbringung der Produkte und Dienstleistungen des Lizenzgebers erforderlich ist, wie oben beschrieben.

C. ZUSTÄNDIGE AUFSICHTSBEHÖRDE

Nennen Sie die zuständige(n) Aufsichtsbehörde(n) gemäß Klausel 13:

Als zuständige Aufsichtsbehörde fungiert die niederländische Datenschutzbehörde (Autoriteit Persoonsgegevens).